

Kreistagsdrucksache Nr. 016/16

AZ. 43/797.6

Anlagen: 1

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Weiterentwicklung der Schönbuchbahn

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 20.07.2016

-
1. Die Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schönbuchbahn (ZVS) werden ermächtigt, den Vergaben zum Ausbau der Schönbuchbahn und den Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen zur Einführung des 15-Minuten-Takts zwischen Böblingen und Holzgerlingen in den Hauptverkehrszeiten sowie zur Elektrifizierung der gesamten Strecke Böblingen - Dettenhausen zuzustimmen. Die Vergaben für den Infrastrukturausbau werden erst vorgenommen, wenn für die Förderungen des Landes nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zumindest Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorliegen.
 2. Dem Konzept des ZVS zur Fahrzeugbeschaffung mit einer Übergangsphase mit Misch-betrieb von Diesel- und Elektrofahrzeugen bis zur Lieferung einer vollständigen neuen Fahrzeugflotte mit Elektrofahrzeugen wird zugestimmt.
 3. Das Land Baden-Württemberg wird gebeten, die Schönbuchbahn, als erfolgreichste Nebenbahn in der Region Stuttgart, durch eine Regelförderung von 35 % bei den neuen innovativen elektrischen Leichttriebwagen und eine Innovationsförderung von 15 % zu unterstützen.
 4. Der ZVS wird beauftragt, auf der Grundlage der aktuellen Kostenberechnung beim Land die Festbetragsförderung für den Infrastrukturausbau auf der Basis des LGVFG überprüfen zu lassen.

Sachverhalt:

Auf die als Anlage beigefügte Drucksache des Landkreises Böblingen und deren Anlagen wird verwiesen.

Die Beschlussfassung im Kreistag Böblingen ist für den 18.07.2016 vorgesehen. Beantragt werden die Zustimmungen zur Vergabe des Infrastrukturausbaus und zu den Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des 15-Minuten-Takts zwischen Böblingen und Holzgerlingen und der Elektrifizierung der gesamten Strecke Böblingen – Dettenhausen. Das Konzept zur Fahrzeugbeschaffung sieht eine Übergangsphase mit Mischbetrieb von Diesel- und Elektrofahrzeugen

bis zur Lieferung einer vollständigen neuen Fahrzeugflotte vor. Beim Land wird die Förderung für die Fahrzeugbeschaffung und die Überprüfung der Festbetragsfinanzierung für die Infrastruktur beantragt.

Da der Beschluss in der ZVS-Verbandsversammlung am 25.07.2016 erfolgen soll, schlägt die Verwaltung vor, sich dem Verfahren des Landkreises Böblingen anzupassen und zeitgleich die gleichlautende Beschlussfassung herbeizuführen.

Der neue Geschäftsführer des Zweckverbands Schönbuchbahn, Herr Reinhold Bauer, wird den Sachstand in der KT-Sitzung erläutern und Fragen beantworten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Inbetriebnahme des 15-min-Takts soll nach den Beschlüssen der Versammlung vom 17.12.2013 und des Kreistags Böblingen vom 17.11.2014 der Umlageanteil des Landkreises Tübingen auf 15% gesenkt werden.

Die Investitionen in die Weiterentwicklung der Schönbuchbahn werden dennoch dazu führen, dass sich der Umlageanteil des Landkreises Tübingen etwa verdoppelt, wie die folgende Abschätzung zeigt:

	Jahr	Schätzung	Anteil Tü	
	2016	4.000.000 €	20%	800.000 €
Bauphase	2017	6.500.000 €	20%	1.300.000 €
	2018	6.500.000 €	20%	1.300.000 €
Interimsphase	2019	9.000.000 €	15%	1.350.000 €
	2020	9.000.000 €	15%	1.350.000 €
Betrieb	2021	10.500.000 €	15%	1.575.000 €